

**Zielgruppe**

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit bis zu 10 Mio. EUR Jahresumsatz, die seit mindestens 18 Monaten bestehen.

Während der ersten 18 Monate seit Eintragung im Handelsregister können Existenzgründer einen Bürgschaftsrahmen von max. 50.000 EUR beantragen.

Limit

Der maximale Bürgschaftsrahmen wird individuell festgelegt.

Für Vertragserfüllungs (VE)- und Vorauszahlungsbürgschaften (VZ) kann in Abhängigkeit von der Bonität ein Sublimit zwischen 25 % und 75 % ausgewählt werden.

Besicherung

Eine eventuell notwendige Besicherung wird individuell festgelegt.

Im Fall einer erforderlichen Besicherung ist diese mindestens in Höhe von 5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen zu erbringen.

Maßgeblich für die Sicherheitenberechnung ist die Summe der gezeichneten Bürgschaften (Obligo), nicht der Bürgschaftsrahmen. Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie die Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Einzelstückbegrenzung

Das maximale Einzelstück wird in Abhängigkeit von Umsatz und Bonität individuell festgelegt.

Prämienatz

Der Prämienatz wird individuell festgelegt und gilt pro abgerufene Bürgschaft. Die Mindestprämie pro Bürgschaft beträgt 40 EUR p.a..

Bürgschaftsablösung

Die Ablösung von Bürgschaften, die bereits von anderen Bürgschaftsgebern ausgestellt wurden, erfordert eine besondere Vereinbarung.

Bürgschaftsarten

Die Bürgschaftsarten werden individuell festgelegt.

Grundsätzlich können übernommen werden:

Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenommene Bauvorhaben, Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften zur Absicherung des laufenden Bauvorhabens, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbürgschaften für die Materialbeschaffung.

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung. Die Freischaltung zum Portal ist mit separatem Formular zu beantragen.

Ausschlüsse

Unternehmensgruppen, Bauträger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge, Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbau, Unternehmen, die als deutsche Niederlassung einer in der EU zugelassenen Gesellschaft eingetragen sind, haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaften (UG).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Bedingungen zur Bürgschaftsversicherung zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß unserer aktuellen Gebührenordnung erhoben.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln

Internet: www.AXA.de

Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298

USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuer-Nr.: 810/V90810002421

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;

Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;

Dr. Klaus Endres, Kai Kuklinski, Dr. Stefan Lemke, Dr. Nils Reich.

